

| | | | | | |
|---|-----------------------------|--------------|-------------|-------------------|-------|
| Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2020 | Beratungsunterlage TOP: 6c) | | Bearbeiter: | Datum: 16.06.2020 | |
| | Drucksache - Nr.: 49 /2020 | | BM Fleig | | |
| | nichtöffentlich | X öffentlich | BM: | 10: 9 | 20: J |

Tageseinrichtungen für Kinder in Freudental

c) Erhebung der Kindergarten- und Kernzeitgebühren für den Monat Juni 2020 und Juli 2020 - Beschlussfassung

Sachvortrag

Auf Grund der Corona-Verordnung in der Fassung vom 18.05.2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich zur weiter bestehenden Notbetreuung (Betreuungszeit 7.00 – 14.00 Uhr) den Regelbetrieb in den **Kindertageseinrichtungen auf 50% der Kinder** zu öffnen.

Die Freudentaler Tageseinrichtungen für Kinder haben diese Vorgabe so umgesetzt, dass die Kinder im **Juni 2020** wochenweise in einem rollierenden System mit festen Gruppen abwechselnd die Einrichtung vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr besuchen dürfen. In den zwei Pfingstferienwochen war dieses System allerdings nicht umsetzbar.

Deshalb hat BM Fleig mit dem Gemeinderat in der Sitzung am 27.05.2020 vorbesprochen, dass im **Monat Juni 2020** für die aktuell 14 Kinder im Notbetrieb weiterhin die VÖ-Gebühr analog vom Monat Mai festgesetzt wird. Für die anderen Kinder, die nur zum Teil die Betreuung des Kindergartens in Anspruch nehmen können, hat BM Feig den (halben) Regelbeitrag für den Monat Juni 2020 vorgeschlagen. Nach dem Einvernehmen des Gemeinderates wurde dies den Eltern so kommuniziert.

Auf den 29.06.2020 wurde eine Änderung der Corona-Ordnung mit dem **vollen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** in den Tageseinrichtungen beschlossen. Deshalb wird die Verwaltung ab dem **Juli 2020** die Gebühr nach den bisher angemeldeten Betreuungszeiten laut der aktuell gültigen Satzung erheben (auch wenn ein Kind die Betreuung nicht in Anspruch nimmt). Ausnahme hierfür ist die GT-Gebühr der Kita Rosenweg. Da diese derzeit nicht angeboten werden kann (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt 7a.) und nur die Zeit von 7.00 – 14.00 Uhr betreut werden kann, soll die VVÖ- Gebühr anstatt erhoben werden.

Bei den **Kernzeitgebühren** wird im Monat Juni weiterhin nur die Gebühr für die aktuell 3 Kinder eingezogen, die die Notbetreuung (und Ferienbetreuung in den Pfingstferien) in Anspruch genommen haben.

Auf den 29.06.2020 wurde nun ebenfalls der Regelbetrieb an den Grundschulen (ohne Notbetreuung) beschlossen. Deshalb schlägt auch hier die Verwaltung vor, ab **Juli 2020** alle Gebühren der Kernzeitbetreuung wie seither angemeldet zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kindergartengebühren für den Monat Juni betragen ca. 16.000 € und die Kernzeitgebühren ca. 1.500 €. Die nun vorgesehenen Einnahmen der Kindergartengebühren werden den Betrag nur zu ca. 50% abdecken. Bei den Kernzeitgebühren werden auch im Juni 2020 Verluste auflaufen.

Es wird keine weitere Soforthilfe für die Gebührenverluste für den Monat Juni 2020 durch das Land geben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, für die Kinder im rollierenden System im Monat Juni 2020 die 1/2 -Gebühr für die Regelzeit zu erheben. Die Gebühr für die Notbetreuung wird wie bisher erhoben (VÖ-Zeit).
2. Ab Juli 2020 werden für beide Tageseinrichtungen die Gebühren laut der aktuellen Satzung erhoben. Ausnahme hiervon ist die GT-Gebühr im Kindergartenbereich. Anstatt dieser wird die VVÖ-Gebühr bis zum 31.08.2020 erhoben.